

Region

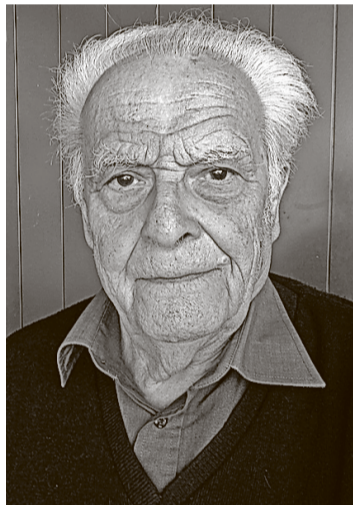
Nachruf

Albert Spycher-Gautschi

Vor gut einer Woche ist der Lehrer Albert Spycher-Gautschi knapp zwei Monate nach seinem 88. Geburtstag gestorben. Generationen von Schülerinnen und Schülern war er – zunächst als Lehrer, später als Vorsteher in den Schulhäusern Isaak-Iselin, Gotthelf und Neubad – ein Begriff.

Neben seiner Tätigkeit als Pädagoge war Albert Spycher aber auch volkskundlerisch tätig. Unter ihm entstanden in der Reihe «Altes Handwerk» der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde insgesamt zehn Hefte.

Darüber hinaus publizierte er mehrere Bücher; zu nennen sind hier unter anderen «Der Basler Lällenkönig, seine Nachbarn, Freunde und Verwandten», «Rheingold: Basel und das Gold am Oberrhein»,



Albert Spycher-Gautschi war Pädagoge, Volkskundler, Radiomoderator und Autor.

«Leckerli aus Basel – ein oberrheinisches Lebkuchchenbuch» und «Back es im Öfelin oder in der Tortenpfann».

Bei all diesen Publikationen unterstützte ihn seine Frau Rosmarie Madeleine Gautschi als Fotografin. Er hatte sie 1958 geheiratet und mit ihr drei Kinder, eine Tochter und zwei Söhne, grossgezogen.

Neben seinem Lehrerberuf war Albert Spycher als freier Mitarbeiter für das Radio DRS 1 im Studio Basel tätig. Einzelne seiner Beiträge sind im Radioarchiv digitalisiert und erinnern an Aufnahmen mit Schriftstellern wie Alfred Andersch und Max Frisch, mit dem Geschichtswissenschaftler Edgar Bonjour, dem Clown Dimitri oder dem Kabarettisten Hanns Dieter Hüsch.

Des Weiteren engagierte er sich als freier wissenschaftlicher Mitarbeiter in den Bürgerforschungsprojekten «Theater der Pfeifenraucher» und «die Dame von der Barfüsserkirche» (Mumie) des Naturhistorischen Museums.

Als im Jahr 2009 seine Frau an Alzheimer erkrankte, stand für Albert Spycher deren Betreuung an erster Stelle. Langsam nahm er Abschied von seiner Ehefrau. Nun haben dieser Tage seine Kinder, Grosskinder und sein Urgrosskind von ihm Abschied genommen.

Dominik Heitz

Landrat grosszügiger als die Regierung

Baselbieter Härtefall-Regelung Das Kantonsparlament bewilligt 31,25 Millionen Franken für Corona-geplagte Unternehmen – davon 15,625 Millionen für nicht rückzahlbare Beiträge.

Thomas Gubler

Der federführende Finanzdirektor und Regierungspräsident Anton Lauber (CVP) hatte sich bis zuletzt für seine von Christine Frey (FDP) und Marc Scherrer (CVP) per Motion initiierte Härtefall-Vorlage vehement ein-



Landrat

Berichterstattung aus dem Baselbieter Parlament

gesetzt. Und ging dann doch mit wehenden Fahnen unter. Eine Mehrheit des Landrats wollte Notleidenden Unternehmen, die Corona-bedingt weniger als 60 Prozent ihres durchschnittlichen Umsatzes der letzten Jahre erzielt haben, stärker unter die Arme greifen, als es die Regierung vorsah.

Letztere wollte diese Unternehmen mit nicht rückzahlbaren A-fonds-perdu-Beiträgen von maximal 20'000 Franken pro Betrieb abpeisen und sie im Weiteren auf

vom Kanton verbürgte Bankkredite verweisen. Wobei nur derjenige nicht rückzahlbare Beiträge erhalten sollte, dem von einer Bank auch vom Kanton verbürgte Kredite gewährt werden.

Nun hat das Parlament aber am Donnerstag die A-fonds-perdu-Beiträge mehr als verdoppelt und Beiträge und verbürgte Kredite voneinander entkoppelt. Es hiess den entsprechenden Antrag einer fraktionsübergreifenden Gruppe mit Adil Koller (SP) an der Spitze mit 49 gegen 31 Stimmen gut.

Über 6 statt 2,5 Millionen

Der vom Rat abgeänderte Härtefall-Beschluss, der sich auf das Covid-19-Gesetz des Bundes stützt, präsentiert sich damit wie folgt: Für die Unterstützung von Unternehmen in Härtefallsituationen werden – Stand heute – 12,65 Millionen Franken bewilligt. Davon werden maximal 6,325 Millionen (50 Prozent) für nicht rückzahlbare Beiträge verwendet. Die Regierung sah

Die Regierung muss Massnahmen ergreifen, um Missbräuche zu verhindern.

dafür nur 2,48 Millionen vor. Die übrigen Mittel waren dafür vorgesehen, gewährte Bankdarlehen zu 80 Prozent zu verbürgen.

Falls die eidgenössischen Räte nun während der laufenden Wintersession dringlich das Covid-19-Gesetz ändern und die Härtefallmittel von 400 Millionen auf eine Milliarde erhöhen, stehen im Kanton Baselland für Härtefälle gar 31,25 Millionen zur Verfügung, davon 15,5 Millionen für nicht rückzahlbare Beiträge. Die

Regierung schlug unter diesen Umständen dafür nur 6,2 Millionen vor. Insgesamt liegt das finanzielle Engagement des Kantons für A-fonds-perdu-Beiträge und Bürgschaften bei rund 10 Millionen Franken. Der Rest geht zulasten des Bundes.

Die SP und die Grünen, aber auch ein Teil der CVP und der Freisinnigen um Christine Frey und Marc Scherrer, erachteten die Vorlage der Regierung mit einem Anteil für nicht rückzahlbare Beiträge von höchstens 20 Prozent als unbefriedigend. «Es ist absolut unverständlich, dass Baselbieter Unternehmen dazu verdammt werden, sich zu verschulden», sagte Adil Koller (SP). Die Bankdarlehen, so Koller weiter, könnten zu einer schwer tragbaren Belastung werden und sich innovationshemmend auswirken, weil den Unternehmen die Mittel für Investitionen fehlten.

Urs Kaufmann (SP) warnte davor, sich derart in die Abhängigkeit der Banken zu begeben, die durch die Verknüpfung der bei-

den Hilfsmittel letztlich über Kredite und Beiträge entscheiden würden.

Lauber unterliegt

Der Grossteil der Bürgerlichen, insbesondere die SVP mit Peter Riebli, machte sich für die Version der Regierung stark. Anton Lauber wies vor allem auf die Unterschiede zur Situation im Frühling hin. «Damals hatten wir einen Lockdown. Heute können die Betriebe arbeiten. Wir diskutieren also nur noch über Härtefälle.» Die Mehrheit des Rats mochte ihm dennoch nicht folgen.

Immerhin angenommen wurde mit 70 zu 5 Stimmen bei 7 Enthaltungen ein SVP-Antrag, der von der Regierung verlangt, Massnahmen zu ergreifen, um Missbräuche bei der Inanspruchnahme der gesprochenen Gelder zu verhindern. In der Schlussabstimmung wurde der Landratsbeschluss mit 66 gegen 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Universitätsbibliothek plant Erweiterung auf der Hebelschanze

Bauprojekt am Cityring Wertvolle historische Bestände der Bibliothek sollen in einem Neubau hinter dem Bernoullianum besser geschützt werden. WWF Region Basel und der Basler Heimatschutz schlagen Alarm.

Noch ist der Neubau des skandalumwitterten Biozentrums der Uni Basel nicht fertig – da sorgt schon ein nächstes Bauprojekt für Aufsehen, obwohl es erst auf dem Papier besteht. Die Universitätsbibliothek Basel (UB) meldet Erweiterungsbedarf an.

Das Hauptgebäude an der Schönbeinstrasse sei «stark sanierungsbedürftig», steht in einem Bericht des Planungsamts im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD). Die Bibliothek brauche einen zweiten, «sicheren Ort», an dem sie ihren wertvollen historischen Sonderbestand – antike Papyri, mittelalterliche Handschriften, frühe Druckerzeugnisse, Karten und Musikalien – lagern könne. Auch die historischen Herbarien des Departements für Umweltwissenschaften sollen dort Platz finden.

Hohe Anforderungen erfüllt

Der Standort für den Erweiterungsbau steht bereits fest. Es handelt sich um die Hebelschanze. Die kleine Grünanlage liegt am Cityring zwischen Klingelberg-, Hebel- und Schönbeinstrasse, direkt hinter dem Bernoullianum – keine zweihundert Meter von der UB entfernt. Das Areal sei «ideals», schreibt das Planungsamt – unter anderem, weil der Grundwasserspiegel tief liege. In einem teils unterirdisch erstellten Neubau, der die höchsten Anforderungen an Raumklima, Brand- und Erdbebenschutz erfülle, könnten die Objekte gut geschützt werden. «Es wäre die Gelegenheit, um unter optimalen Bedingungen neue Magazinräume bauen zu können», sagte UB-Vizedirektor Felix Winter gegenüber dem «Regionaljournal» von Radio SRF1.

Das Planungsamt hat die nötigen Zonenänderungspläne öffentlich aufgelegt. Einsprachen können bis 18. Dezember einge-



In den Augen des Planungsamtes ein «idealer» Standort für einen Erweiterungsbau der Unibibliothek: Die Hebelschanze, ein kleiner Park am Cityring zwischen Klingelberg-, Hebel- und Schönbeinstrasse. Foto: Roland Schmid

reicht werden. Dass Opposition laut wird, ist gut möglich. Bei Umwelt- und Denkmalschützern schürt das Vorhaben jedenfalls Misstrauen. «Wir prüfen eine Einsprache», sagt Jost Müller, Geschäftsführer des WWF Region Basel, auf Anfrage der BaZ. Das Bauvorhaben sei «eine Art Tabubruch» und könnte «ein Präjudiz» sein. Müller sagt: «In Basel galt bisher der Konsens, dass keine Parks beziehungsweise öffentliche Grünflächen überbaut werden dürfen. Doch das ist hier der Fall, auch wenn das Projekt an sich sinnvoll ist.»

Als Ersatz für die Grünanlage, die mit dem Überbauen der Hebelschanze verschwindet, will die Stadt unterhalb des St.-Johannstors eine Ausgleichsfläche schaffen. Dazu will sie das dortige Gelände von einer Stadtschutz- in eine Grünanlagenzone umwandeln. Das sei «reine Zonenkosmetik», kritisiert Müller.

Der Verlust schützenswerter Vegetationsfläche soll ausserdem durch die Entsiegelung einer Fläche bei der Erlentmatte kompensiert werden. Müller sagt dazu: «Entsiegelung ist ein gesetzlicher Auftrag. Die Erfüllung ge-

setzlicher Vorgaben kann nicht als Kompensation angerechnet werden.»

Einsprache in Erwägung

Der Basler Heimatschutz ist ebenfalls skeptisch. Das Vorhaben sei «grundsätzlich problematisch». Im «dicht bebauten städtischen Umfeld» verdienten «Grünflächen und Parkanlagen besonderen Schutz». Der Neubau müsse rücksichtsvoll erfolgen. Denn er liege nahe beim Holsteinerhof, einem denkmalgeschützten Barockbau, in dem heute die Direktion des Univer-

sitätsspitals logiert. Der Vorstand des Basler Heimatschutzes wird laut Obmann Christof Wamister nächste Woche entscheiden, ob er eine Einsprache machen will.

Es wird noch viel diskutiert werden, bis die Bagger auffahren. Laut Terminplan des BVD wird der Grosse Rat nächstes Jahr über die Durchführung eines Projektwettbewerbs und 2023/2024 über den Realisierungskredit entscheiden. Erstellt werden könnte der Erweiterungsbau dann zwischen 2026 bis 2030.

Martin Furrer